

Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden

Sachdarstellung:

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg dürfen Spenden an die Gemeinde nur durch den Bürgermeister eingeworben und entgegen genommen werden. Wird anderen Personen eine Spende für die Gemeinde angeboten, muss das Angebot an den Bürgermeister weitergeleitet werden. Die Spende kann nur durch den Gemeinderat angenommen werden. Die Annahme der Spenden ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung unter Nennung des Spenders und des Spendenzwecks zu beschließen.

Seit der Sitzung vom 15.02.2022 sind folgende Spenden bei der Gemeinde eingegangen:

Spenden:

| Datum | Spender | Zweck der Spende | Betrag in Euro |
|--------------|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 06.04.2022 | Hohenzollerische Landesbank | Flohmarkt der Gemeinde | 100,00 |
| 06.04.2022 | Volksbank Meßkirch eG | Flohmarkt der Gemeinde | 100,00 |

Insgesamt hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden in Höhe von 200 Euro zu beschließen.

Kosten:

Keine

Tobias Keller
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister